

das vom Maler Hösch erfundene Verfahren des Farbenlichtdruckes, welches in mehreren großen Anstalten eingeführt ist, bewährt sich vorzüglich.

Die dritte Methode, das sogenannte orthochromatische, d. h. farbenempfindliche Aufnahmeverfahren, hängt mit der vorbeschriebenen zweiten Methode eng zusammen, indem sich letztere mit der Reproduktion farbiger Vorlagen befaßt und zu diesem Zwecke ein photographisches Aufnahmeverfahren, welches die Farben möglichst richtig wiedergibt, d. h. dieselben im Verhältnis ihrer Helligkeitswerte in Hell und Dunkel überseht, das geeignetste ist. Die gewöhnliche photographische Platte besitzt bekanntlich die Eigenschaft, daß sie eine Reihe von Farben ganz anders »erblickt« oder wiedergibt, als unser Auge; Gelb und Rot, Farben, die unserem Auge viel heller erscheinen als Blau, kommen in der Photographie dunkel, und zwar viel dunkler als Blau, also, nach unseren Begriffen, ganz anders als diese Farben in der Natur wirken. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß die blauen und violetten, ganz besonders aber die unserem Auge völlig unsichtbaren ultravioletten Strahlen bedeutend stärker als alle anderen Strahlen auf das lichtempfindliche Präparat einwirken und daher schon lange eine photochemische Veränderung der Schicht verursacht haben, wenn die gelben und roten Strahlen erst anfangen diese zu beeinflussen. Es müßte daher ein Mittel gefunden werden, die photographische Platte gegen Rot, Gelb und auch gegen Grün empfindlicher zu machen und gleichzeitig die zu starke Wirkung des Blau zu dämpfen. Es gelang das erstere dadurch, daß man die lichtempfindliche, zur Aufnahme dienende Schicht mit der Lösung eines Farbstoffes imprägnierte, welcher die Eigenschaft besaß, diejenigen Strahlen, deren Farbe zur Geltung kommen soll, zu absorbieren, also gleichsam zur Dienstleistung heranzuziehen, das letztere dadurch, daß man durch eine gelbe, transparente Scheibe hindurch photographierte und somit ein natürliches Hindernis für die blauen und violetten Strahlen schuf. Der Unterschied in der Wirkung der einzelnen Farben wurde hierdurch fast vollständig ausgeglichen und ein Bild erzeugt, auf welchem die einzelnen Farben des Vorbildes in den Helligkeitswerten erschienen, in denen sie unser Auge zu sehen gewohnt ist.

Auf ganz anderer Grundlage beruht das unter Nr. 4 erwähnte, unter dem Namen »Heliochromie« bekannte Verfahren. Hierbei wird die Farbe des Vorbildes nicht ins Monochrome überseht, auch nicht nachträglich mit Hilfe von Pigmenten wiedergegeben, sondern sie wird direkt durch die Einwirkung der Lichtstrahlen, welche das photographische Bild schaffen, erzeugt, beziehungsweise vorbereitet. Die ersten Versuche, welche in dieser Richtung angestellt wurden, gehen genau genommen bis ins Jahr 1810 zurück; denn schon damals veröffentlichte Seebeck im zweiten Bande von Goethes Farbenlehre Beobachtungen über die Entstehung eines farbigen Spektrumbildes auf einer Schicht von Chlor Silber; dies waren jedoch nur Andeutungen des Verfahrens, welches erst ungefähr 40 Jahre später durch die bemerkenswerten Arbeiten Becquerels, Niépces de St. Victor, Herschels und Poitevins ins Leben gerufen wurde. Die Substanz, welche bei diesen Versuchen zur Bildung der farben erzeugenden Schicht benutzt wurde, war das Silberchlorür, welches man erhält, wenn man eine Silberplatte in eine Lösung von Kupferchlorid und Eisenchlorid taucht, bis sie dunkel angelauten ist, oder einfacher, indem man eine Schicht von weißem Chlor Silber (wie sie für die gewöhnlichen photographischen Arbeiten gebraucht wird) im Lichte sich violett färben läßt. Wenn man eine solche Schicht von Silberchlorür unter transparenten, farbigen Bildern dem Sonnenlichte längere Zeit aussetzt, so erhält man thatsächlich farbige Abdrücke, indem die Schicht durch die verschiedenen Strahlen verschieden beeinflusst wird. Die hierbei entstehenden chemischen Verbindungen haben dann bisweilen die Farbe des auf sie fallenden Lichtes. Auf diese Weise wurden schon damals Photographieen oder besser Daguerreotypieen gefertigt, welche alle Farben des Sonnenspektrums wiedergaben, ja, Niépce

de St. Victor gelang es sogar, die Farbenempfindlichkeit der Schicht so sehr zu steigern, daß es ihm möglich war, in der photographischen Camera bei 15 bis 30 Sekunden Belichtung farbige Reproduktionen von Glasgemälden und leblosen bunten Gegenständen zu erhalten.

Es ist hier nicht der Ort, auf diese interessanten Arbeiten näher einzugehen; es sei nur noch bemerkt, daß alle bisher auf diesem Gebiete angestellten Versuche keinen großen praktischen Wert haben, weil es noch nicht gelungen ist, ein Mittel zu finden, um die erhaltenen Farben dauernd zu fixieren. Sie verschwinden, dem Lichte ausgesetzt, meist schon nach kurzer Zeit. Auch dem Eingang erwähnten Photographen Vereß ist es noch nicht gelungen, dieses Problem zu lösen, und obwohl die von ihm erzeugten farbigen photographischen Abdrücke einen entschiedenen Fortschritt in der direkten Farbenwiedergabe bekunden, stehen dieselben bezüglich ihrer Haltbarkeit noch auf derselben Stufe wie die Arbeiten seiner Vorgänger.

Bermischtes.

Bücherverbote auf Grund des Sozialistengesetzes. — Der königliche Regierungs-Präsident zu Breslau hat nachstehende Verfügung an die königlichen Landräte gerichtet:

Mit dem am 1. Oktober d. J. erfolgenden Außerkrafttreten des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlischt auch die Rechtsbeständigkeit der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verbote von Druckschriften. Denn es tritt mit diesem Zeitpunkte der § 1 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 wieder in Kraft, welcher verordnet: »Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.« Mit dieser Bestimmung würde die weitere Aufrechterhaltung der erwähnten Verbote unvereinbar sein. Nach dem 1. Oktober d. J. wird hiernach ein Einschreiten gegen ehemals verbotene Druckschriften, wie der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Justiz-Minister hierher zu erkennen gegeben hat, nur unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen und ohne Rücksicht auf das frühere Verbot stattfinden können. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß die auf Grund der mehrerwähnten Verbote ausgeführten Beschlagnahmen als ihrer Zeit gesetzmäßig vollzogen von der erst vom 1. Oktober d. J. an eintretenden Unwirksamkeit der Verbote nicht berührt werden, und daß daher die Freigabe der in Beschlag genommenen Exemplare von Druckschriften nicht gefordert werden kann. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer polizeilichen Beschlagnahme von Drucksachen enthält der § 23 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874.

Association internationale littéraire et artistique. — Die »Association internationale littéraire et artistique«, mit dem Sitz in Paris, eröffnete am 4. d. M. ihren zwölften Kongreß im Mansion House in London unter dem Vorsitze des Lordmayors der City, der die Versammlung mit einer französischen Ansprache begrüßte. Es sprachen außerdem der Bibliothekar des französischen Senats Ratisbonne, Schriftsteller Carl W. Baz aus Mainz, Advokat am Pariser Appellhof Eugène Pouillet, Professor Jules Oppert (Paris), der Direktor der Royal academy Maler und Professor Leighton, der Generalsekretär am internationalen Bureau in Bern Morel und Schriftsteller Dr. Nordau (Oesterreich), ferner ein Spanier, ein Belgier, ein Argentinier. Die Tagesordnung beschäftigte sich vorwiegend mit Vorarbeiten für eine Revision der Berner Litterar-Konvention.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die 200 Tafeln des von Martin Gerlach herausgegebenen Werkes »Die Pflanze« (Wien, Verlag von Gerlach & Schenk). Von der unendlichen Menge von Pflanzenformen ist nur eine ganz verschwindend geringe Zahl von Pflanzen in der Jahrtausende umfassenden Entwicklung der Kunst ornamental verwendet worden. Die in dem ausgestellten Werke vorgeführten Pflanzen werden zuerst in ihrer natürlichen Form, dann in ihrer Verwendung zu ornamentalen Zwecken dargestellt. Während der stilistische Teil hauptsächlich von Professor A. Seder herrührt, sind bei dem naturalistischen Teil andere hervorragende Künstler thätig gewesen. In der Ausstellung sind die verschiedenen Pflanzen nach ihrer Zusammengehörigkeit gruppenweise geordnet; der Beschauer gewinnt so am leichtesten einen Ueberblick über die unendliche Fülle des dargebotenen Stoffes. Die Ausführung der Tafeln in Heliogravüre, Lichtdruck, Zinkographie, Chromolithographie, und wie alle die modernenervielfältigungsarten heißen mögen, ist ganz trefflich gelungen.

Vom Postwesen. — Laut einer neueren Bestimmung des Reichspostamts ist es fortan bei Nachnahmebriefen nach deutschen Reichspostanstalten gestattet, den Grund der Nachnahme in gedrängter Kürze anzu-